

## Fachtagung Sozialrecht

14. und 15. September 2017

Ihre Kundennummer (falls bekannt):

### Anmeldeformular

senden per Fax an: (030) 293350 – 39

senden per E-Mail an: info@kbw.de

KOMMUNALES  
BILDUNGSWERK e. V.

Kommunales Bildungswerk e. V.  
Gürtelstraße 29 a/30  
10247 Berlin  
Tel. (030) 293350-0

www.kbw.de/-SOT17

Name / Vorname	Code	Datum	Gebühr
	SOT17	<input type="radio"/> 14. <u>und</u> 15.09.2017	299,00 EUR (bei Buchung bis 19.07.2017)
	SOT17	<input type="radio"/> 14. <u>und</u> 15.09.2017	329,00 EUR (bei Buchung ab 20.07.2017)
	SOT17-1	<input type="radio"/> <u>nur</u> 14.09.2017	200,00 EUR (bei Buchung bis 19.07.2017)
	SOT17-1	<input type="radio"/> <u>nur</u> 14.09.2017	250,00 EUR (bei Buchung ab 20.07.2017)
	SOT17-2	<input type="radio"/> <u>nur</u> 15.09.2017	200,00 EUR (bei Buchung bis 20.07.2017)
	SOT17-2	<input type="radio"/> <u>nur</u> 15.09.2017	250,00 EUR (bei Buchung ab 21.07.2017)

Telefonnummer (privat - nur für den Notfall) \_\_\_\_\_

Tätigkeit (z. B. Dezernent/in, Amtsleiter/in, Sachbearbeiter/in...): \_\_\_\_\_

Absender (nach Möglichkeit Stempel)

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in:

Herr

Frau

Wir wollen unseren **Tagungsservice** verbessern. Bitte beantworten Sie folgende Frage:  
Bringen Sie zur Tagung ein Tablet/Smartphone mit?  ja  nein.

**Teilnahmebedingungen:** Die kostenlose Stornierung ist bis zum 16.08.2017 möglich; ab 17.08.2017 werden 50 % der Tagungsgebühr fällig, bei Stornierungen ab dem 31.08.2017 wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Wir erkennen die Teilnahmebedingungen gemäß Seminarprogramm an.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Hotelzimmerreservierung

Wünschen Sie eine Zimmerreservierung im Tagungshotel ABACUS (78,50 € / EZ und 101,00 € / DZ) oder in einem anderen unserer Vertragshotels? Die o. g. Zimmerpreise verstehen sich pro Zimmer / Nacht inkl. Frühstücksbüffet.

ABACUS Tierpark Hotel Berlin

anderes Hotel / Hotelwunsch \_\_\_\_\_

Ich bitte um Reservierung von \_\_\_\_\_ Einzelzimmer/n \_\_\_\_\_ Zweibettzimmer/n

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Hotelzimmern beträgt in jedem Fall 3 Werktage.

Veranstaltungsort: Abacus Tierpark Hotel Berlin, Franz-Mett-Straße 3-9, 10319 Berlin

Hinweise zu Parkgebühren: Übernachtungsgäste zahlen auf dem hoteleigenen Parkplatz: 2,00 EUR pro Tag.

Impressum: Kommunales Bildungswerk e. V., Gürtelstraße 29 a/30, 10247 Berlin,

Tel. (030) 293350-0, Fax (030) 293350-39, info@kbw.de, www.kbw.de

Gesamtherstellung: Druckerei Lippert GmbH (info@druckerei-lippert.de)

KOMMUNALES  
BILDUNGSWERK e. V.

zertifizierter Bildungsträger nach  
► DIN EN ISO 9001:2008  
► AZAV

Gürtelstraße 29 a/30 (Steinbeis-Haus) \* 10247 Berlin \* Tel. 030 29 33 50 -0 \* Fax 030 29 33 50 -39

E-Mail: info@kbw.de \* Internet: www.kbw.de

Berlin, im April 2017

## Fachtagung Sozialrecht am 14. und 15. September 2017 Das SGB II in der Praxis. Erfahrungen - Ausblicke - Rechtsentwicklungen

Bundesweite Fachtagung für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen aus  
Jobcentern, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit der BA sowie  
für Führungskräfte aus Sozialämtern, Vorsitzende und Mitglieder von  
Trägerversammlungen und Beiräten sowie für weitere Interessenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. August 2016 ist das „Neunte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Rechtsvereinfachung“ in weiten Teilen in Kraft getreten. Die Neuregelungen haben die Beratungspflicht ins Zentrum der Aufmerksamkeit der Jobcenter gerückt. An die Mitarbeiter/innen werden dadurch sowohl hinsichtlich ihrer Rechtskenntnisse als auch ihrer sozialen Kompetenzen hohe Anforderungen gestellt. Die Tagung widmet diesem zentralen Thema große Aufmerksamkeit. Im Kreise der Fachleute aus dem gesamten Bundesgebiet werden zudem erneut die aktuelle Rechtsprechung vorgestellt und darüber hinaus die schwierigen Fragen der Fachkräftezuwanderung und des Vergaberechts erörtert.

Ein Schwerpunktanliegen besteht darin, den überregionalen Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmer/innen zu fördern. Dazu soll auch die Podiumsdiskussion anregen.

Auch außerhalb der Vorträge besteht die Möglichkeit, mit den Referenten ins Gespräch zu kommen. Wie in den Vorjahren bietet die Tagung zu den einzelnen Themen unterschiedliche Lösungsansätze und unterstützt die Teilnehmer/innen, die komplexen und mitunter schwer nachvollziehbaren Regelungen des SGB II praxisgerecht anzuwenden.

Das Team des Kommunalen Bildungswerks e. V. würde sich freuen, Sie zu dieser Tagung zu begrüßen.

Dr. Andreas Urbich

Geschäftsführer Kommunales Bildungswerk e. V.

Für die Tagung wurde ein Antrag auf Anerkennung der Veranstaltung zur Gewährung von Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990 gestellt.

## Donnerstag, 14. September 2017

09:00 Uhr	<b>Eröffnung und Begrüßung</b> Herr Dr. Andreas Urbich, Geschäftsführer Kommunales Bildungswerk e. V.
09:15 Uhr	<b>Aktuelle Entwicklungen im SGB II - Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs und Prüfung der Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung</b> Herr Martin Vogt, Referatsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Anfragen und Diskussion zum Vortrag
10:45 Uhr	Kommunikationspause
11:05 Uhr	<b>Aktuelle Rechtsprechung des BSG zum SGB II - Rechtskontrolle versus Rechtsvereinfachung</b> Frau Dr. Elke Roos, Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht Anfragen und Diskussion zum Vortrag
12:30 Uhr	Mittagsbuffet
13:30 Uhr	<b>Beratungspflicht nach § 14 SGB II oder Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X</b> Herr Jörg Neunaber, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozial- und Mietrecht, Kanzlei Neunaber & von Häfen Anfragen und Diskussion zum Vortrag
14:45 Uhr	Kommunikationspause
15:00 Uhr	Podiumsdiskussion <b>Quo vadis SGB II? Wie sind die zentralen Aufgaben der Jobcenter in der Zukunft zu lösen?</b> Herr Ralf Bierstedt, Leiter des kommunalen Jobcenters der Stadt Münster (Moderator), Herr Tim Bendixen, Senior Berater bei gfa   Public GmbH, Herr Jörg Neunaber, Rechtsanwalt, Kanzlei Neunaber & von Häfen, Frau Dr. Elke Roos, Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht, Herr Martin Vogt, Referatsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<b>Für Interessenten:</b> 16:30 Uhr 20:00 Uhr	Beginn des Rahmenprogramms Arbeitsessen

## Freitag, 15. September 2017

09:00 Uhr	<b>Fachkräftezuwanderung durch Blue Card oder Punktesystem?</b> Herr Prof. Dr. Harald Dörig, Richter am Bundesverwaltungsgericht Anfragen und Diskussion zum Vortrag
10:30 Uhr	Kommunikationspause
11:00 Uhr	<b>Vergaberecht in Jobcentern: Fallstricke erkennen, das neue Recht richtig anwenden</b> Herr Dr. Daniel Soudry, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht, Soudry & Soudry Rechtsanwälte Anfragen und Diskussion zum Vortrag
<b>Moderation der Tagung:</b> Herr Ralf Bierstedt, Leiter des kommunalen Jobcenters der Stadt Münster	
Anschließend Abschluss-Bufferet Ende gegen 14:00 Uhr	

### Kurze Inhaltsangabe zu den Vorträgen

Herr Martin Vogt  
**Aktuelle Entwicklungen im SGB II - Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs und Prüfung der Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung**

Nicht zuletzt durch den Attentäter von Berlin, der als Drittstaatsangehöriger über mehrere Identitäten verfügte und mit diesen mehrfach Sozialleistungen bezog, ist die Bekämpfung dieser Art von Leistungsmissbrauch in den Fokus gerückt. Der Referent wird auf die Prüfung verschiedener Maßnahmen zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch eingehen. Hinzu kommt, dass in einigen Regionen Deutschlands Jobcenter vermehrt organisierten Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger festgestellt haben. Diese geben an, in geringem Umfang erwerbstätig zu sein und beantragen Leistungen nach dem SGB II. Der Erwerbstätigenstatus wird häufig mittels falscher Bescheinigungen vorgetäuscht. Es gibt Indizien, dass der Missbrauch in großem Stil von Dritten organisiert wird. BMAS und BA haben eine Vielzahl von Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Leistungsmissbrauchs ergriffen. Der Referent wird diese vorstellen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Kosten für Unterkunft und Heizung. Das BMAS hatte im Einvernehmen mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im SGB II das Institut für Wohnen und Umwelt in Darmstadt beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, das die Grundlagen für die Bemessung angemessener Kosten der Unterkunft und Heizung erforscht und geeignete Verfahren für die Umsetzung vorschlägt. Das nun vorliegende Gutachten enthält neben einer Darstellung der aktuellen Rechtslage und Praxis sowie der bestehenden Probleme insbesondere detaillierte Vorschläge für verschiedene Verfahren zur Bemessung angemessener Kosten der Unterkunft und Heizung. Außerdem werden in dem Gutachten drei verschiedene Wege diskutiert, wie eine rechtliche Festlegung eines oder mehrerer der vorgeschlagenen Verfahren erfolgen kann. Als Möglichkeiten werden die bundeseinheitliche Festlegung von Angemessenheitsgrenzen einerseits und der vollständige Verbleib dieser Aufgabe bei den Kommunen andererseits sowie weitere gesetzgeberische Handlungsoptionen zwischen diesen beiden Extremen aufgezeigt. Der Referent wird in seinem Beitrag auf das Gutachten und aktuelle Entwicklungen bei der Auswertung eingehen.

Frau Dr. Elke Roos  
**Aktuelle Rechtsprechung des BSG zum SGB II – Rechtskontrolle versus Rechtsvereinfachung**

Die vielfältigen Beziehungen zu anderen Rechtsgebieten, insbesondere aufgrund der notwendigen Nachrangigkeit der Leistungen des SGB II, haben zu einer rechtlich komplexen Ausgestaltung des Leistungsrechts geführt. Deshalb muss permanent geprüft werden, inwieweit die Grundsicherung für Arbeitsuchende den gewandelten Anforderungen genügt und inwieweit es Anpassungsbedarfe gibt (BT-Drs. 18/8041). Die Begründung zum Rechtsvereinfachungsgesetz SGB II ist nach 75 Änderungsgesetzen selbsterklärend. Wie hat sich das BSG in der Rechtsvereinfachungsdiskussion positioniert? Mit dieser Frage beschäftigt sich der Vortrag, etwa der aktuellen Rechtsprechung zu den Anforderungen an

- die Zulässigkeit der gerichtlichen Feststellung einzelner Elemente eines Anspruchs (B 4 AS 45/15 R),
- Verwaltungshandeln durch Eingliederungsvereinbarung bzw. ersetzenden Verwaltungsakt (B 14 AS 30/15 R, B 14 AS 42/15 R),
- den Prüfumfang bei der Rücknahme von Leistungen (B 4 AS 47/15 R, B 4 AS 37/15 R, B 4 AS 57/15 R),
- die Berechnung von Einkommen und Vermögen, nicht zuletzt bei Selbstständigen (B 14 AS 51/15 R, B 14 AS 34/15 R, B 4 AS 21/15 R, B 14 AS 22/16 R),
- die Anrechnung von Elterngeld und Unterhalt (B 4 KG 2/14 R, B 14 AS 28/15 R),
- die Ausbildungsförderung im Schnittstellenbereich zum SGB II (B 4 AS 27/15 R, B 14 AS 40/15 R).

Herr Jörg Neunaber  
**Beratungspflicht nach § 14 SGB II oder Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X**

Mit dem 9. Gesetz zur Änderung des 2. Buches Sozialgesetzbuch - Rechtsvereinfachung - sind zum 01.08.2016 die Beratungspflichten durch die Einführung des § 14 SGB II als zentrale Aufgabe eines Jobcenters definiert worden. Um das Verständnis und die Akzeptanz der leistungsberechtigten Personen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zu verbessern, erweitert der neu eingeführte § 14 Abs.2 SGB II die Beratungspflicht (über § 14 SGB I hinaus), indem er auch die Berechnung von Leistungen und die Begründung des Auswahlmessens bei Eingliederungsleistungen beinhaltet. Die Beratung über Rechte und Pflichten verzahnt somit die passiven und die aktiven Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Hieraus ergeben sich für die Jobcenter organisatorische Veränderungsbedarfe und für die Mitarbeiter des aktiven und auch des passiven Leistungsbereiches neue fachliche Aufgaben. Formal können Abgrenzungsschwierigkeiten, insbesondere bei Fragen zur Leistungsberechnung und des Auswahlmessens, dahingehend entstehen, ob eine reine Beratung gewünscht oder ein Antrag auf Überprüfung nach § 44 SGB X gestellt wird. Der Beitrag skizziert zunächst im Allgemeinen den Umfang der Beratungspflicht und grenzt die Beratungspflicht gegenüber dem Antrag nach § 44 SGB X ab, um dann anhand von Fallbeispielen Möglichkeiten der praxisnahen und rechtssicheren Umsetzung der Beratungspflicht in organisatorischer und fachlicher Hinsicht aufzuzeigen. Zugleich werden Chancen zur Widerspruchs- und Klagevermeidung erörtert, die sich aus der formal richtig durchgeführten Beratung eröffnen. Darüber hinaus werden die Folgen einer fehlerhaften oder unterlassenen Beratung dargestellt.

Podiumsdiskussion  
**Quo vadis SGB II? Wie sind die zentralen Aufgaben der Jobcenter in der Zukunft zu lösen?**

Das 9. SGB II-Änderungsgesetz des vergangenen Jahres hat die Beratungspflicht und die Steigerung der Beratungsqualität in den Fokus genommen. Sind dadurch die zentralen Aufgaben der Jobcenter der Zukunft zu lösen? Sind sie auf die Herausforderungen eines sich wandelnden Arbeitsmarktes vorbereitet? Welche Aufgaben ergeben sich aus der neuen Arbeitswelt 4.0? Wie gelingt es, für Langzeitarbeitslose passende Qualifizierungsmaßnahmen zu finden und ihnen eine Chance in der neuen Arbeitswelt zu eröffnen? Wie kann durch langfristige und zielgerichtete Förderung von Migranten dem Fachkräftemangel in einigen Branchen begegnet werden? Welche Weichen hat die Politik der neuen Bundesregierung zu stellen? Diesen und anderen Fragen widmen sich die Experten auf dem Podium und greifen gern die Wortmeldungen und Meinungen der Teilnehmer/innen auf.

Herr Prof. Dr. Harald Dörig  
**Fachkräftezuwanderung durch Blue Card oder Punktesystem?**

Der Referent stellt die bestehenden nationalen Regelungen zur Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland dar. Dem stellt er das seit 2015 praktizierte Kanadische Modell einer punktebasierten

Fachkräfteauswahl gegenüber. Er geht darüber hinaus auf den Vorschlag der EU-Kommission für eine neue Blue Card-Richtlinie ein, der im Juni 2016 vorgelegt wurde. Abschließend untersucht er, ob Deutschland ein Einwanderungsgesetz zur Verbesserung der Fachkräftegewinnung benötigt.

Herr Dr. Daniel Soudry, Rechtsanwalt  
**Vergaberecht in Jobcentern: Fallstricke erkennen, das neue Recht richtig anwenden**

Der Referent geht auf die Reform des Vergaberechts ein und beleuchtet die wichtigsten Auswirkungen auf die Beschaffungspraxis öffentlicher Auftraggeber. Die Schwerpunkte liegen auf der Darstellung klassischer Fallstricke, der Auslotung von Handlungsspielräumen und der Vermittlung von Praxistipps für die Ausschreibung von Arbeitsmarktdienstleistungen. Abgerundet wird der Vortrag durch einen Blick auf die aktuelle Rechtsprechung.

### Die Referentin und Referenten, der Moderator (in der Reihenfolge der Vorträge)

**Herr Martin Vogt**, Volljurist, ist seit dem Jahr 2004 im Themenkreis „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ tätig, seit Anfang 2010 ist er im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Leiter des Referats für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. In die Zuständigkeit dieses Referates fallen u. a. die Aspekte Regelbedarfe und Mehrbedarfe, Bedarfe für Unterkunft und Heizung im SGB II sowie die Begleitung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Nicht zuletzt unterliegen seiner Verantwortung auch die teilweise komplexen Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zum System der Grundsicherung für Arbeitsuchende (u. a. Feststellung der Hilfebedürftigkeit, Sonderregelungen für bestimmte Personengruppen etc.).

**Frau Dr. Elke Roos** ist seit 2006 Richterin am Bundessozialgericht. Sie war dort zunächst Mitglied der zuständigen Senate für die Arbeitslosenversicherung einschließlich Insolvenzgeldangelegenheiten und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie anschließend im zuständigen Senat für die Gesetzliche Krankenversicherung. Seit 2014 ist sie stellvertretende Vorsitzende und seit 2016 Vorsitzende des u. a. für soziales Entschädigungsrecht, Schwerbehindertenrecht, Eltern- und Betreuungsgeld, soziales Kindergeld und Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren zuständigen 9./10. Senats. In ihrer Lehr-, Vortrags- und Veröffentlichungstätigkeit beschäftigt sie sich insbesondere mit Fragen des Verfahrens-, Krankenversicherungs- und Arbeitsförderungsrechts sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Frau Dr. Roos ist Mitautorin eines Kommentars zum Sozialverwaltungsverfahren sowie eines Fachanwaltskommentars zum Insolvenzrecht, ferner ist sie Mitherausgeberin eines Kommentars zu Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit sowie des SGG-Kommentars der Beck'schen Grauen-Reihe und Vorsitzende der SGB III-Kommission des Deutschen Sozialgerichtstags.

**Herr Jörg Neunaber** ist als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozial- und Mietrecht Sozius der Rechtsanwaltskanzlei VHN – von Häfen & Neunaber, welche seit 2007 Grundsicherungsträger und Kommunen vorwiegend im Bereich des SGB II/SGB XII sowohl beratend als auch forensisch begleitet. Die Tätigkeit der Kanzlei ist bundesweit ausgelegt und wird durch die jeweiligen Standorte (Delmenhorst; Saarlouis; Mühlhausen; Leinefelde) regional begleitet. Darüber hinaus ist Jörg Neunaber als Autor und Dozent tätig und übt das Amt des Pressesprechers des Deutschen Sozialgerichtstages e. V. aus.

**Herr Tim Bendixen** arbeitet als Senior Berater bei gfa | public. gfa | public ist ein auf das SGB II spezialisiertes Beratungsunternehmen, das Jobcenter deutschlandweit durch Trainings, Fachberatung und Organisationsentwicklung bei der Qualitätsarbeit unterstützt. Tim Bendixen ist zertifizierter Change Manager & Business Moderator und verfügt über langjährige Erfahrungen als Projektleiter, Trainer und Moderator im öffentlichen Sektor und hier insbesondere im SGB II. Er moderiert das Benchlearning der Optionskommunen und hat in den letzten Jahren verschiedene Trainings zum Thema Beratungsqualität für gemeinsame Einrichtungen und kommunale Träger im aktiven und passiven Bereich entwickelt und durchgeführt.

**Herr Prof. Dr. Harald Dörig** ist Richter am Bundesverwaltungsgericht, seit 2002 im Senat für das Ausländerrecht. Zuvor war er Ministerialdirigent und Zentralabteilungsleiter bei der Thüringer Landesregierung. Herr Prof. Dr. Dörig ist seit vielen Jahren Honorarprofessor an der Universität Jena und Autor zahlreicher Veröffentlichungen im nationalen und europäischen Ausländerrecht. Mit dem Thema der Fachkräftezuwanderung hat er sich im Anschluss an Fachgespräche in Kanada in einem Aufsatz in NVwZ 2016 beschäftigt.

**Herr Dr. Daniel Soudry**, LL.M. ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht und Partner der Sozietät SOUDRY & SOUDRY Rechtsanwälte, Berlin. Er berät öffentliche Auftraggeber und Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen und in Nachprüfungsverfahren. Ein Schwerpunkt liegt auf der Beratung von Jobcentern. Herr Dr. Soudry tritt regelmäßig als Referent auf und publiziert laufend zu vergaberechtlichen Themen. SOUDRY & SOUDRY Rechtsanwälte werden von Who's Who Legal im Vergaberecht und von JUVE als Top 50 Kanzlei für Vergaberecht geführt.

**Herr Ralf Bierstedt** ist Leiter des kommunalen Jobcenters der Stadt Münster. Der Verwaltungswirt ist seit mehr als 15 Jahren mit dem Themenfeld kommunale Arbeitsmarktpolitik befasst. Er wirkte u. a. bei einer von der Bertelsmann-Stiftung groß angelegten Untersuchung zur Beschäftigungsförderung in Kommunen (BiK) mit. Im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende war er mit der Antragstellung und der Umsetzung der kommunalen Trägerschaft im Kreis Minden-Lübbecke befasst. Dort war Herr Bierstedt nach Übergang in die Option zunächst als Vorstand der KomJob AöR und später als Leiter des Amtes „proArbeit“ tätig. 2011 wechselte er nach Münster und war dort bis zum Übergang als Optionskommune Geschäftsführer des als gemeinsame Einrichtung geführten Jobcenters.

**Online buchen? Gern.**  
unter dem Link: <https://www.kbw.de>  
und im Suchfeld den Code SOT17 eingeben.